

# Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung – wassersensible Siedlungsentwicklung

Wassersensible Sanierung der Industriebrache Güterbahnhof Görlitz zur Waldorfschule

Seminar des SMEKUL/Bildungszentrums Reinhardtsgrimma Veranstaltung Modul II WA 4.13\_24 Dresden-Pillnitz | 24.09.2024

# **Gliederung**



- 1. Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung
- 2. HKReWa Handlungskonzept Regenwasser
- 3. Tagesgeschäft der UWB Landkreis Görlitz
- 4. Zwischen-Fazit
- 5. Antragsstellung Walddorfschule Görlitz
- 6. Genehmigungsplanung Waldorfschule Görlitz



An die Stelle einer bloßen Regenwasserableitung soll zukünftig eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung treten: Regenwasser als Ressource vor Ort nutzen, Oberflächengewässer- und Hochwasserschutz gewährleisten.

Primär

Versickerung (flächig, vor Ort) Rückhaltung (flächig, technisch)

Nutzung (Bewässerung, Brauchwasser)

Abflussvermeidung

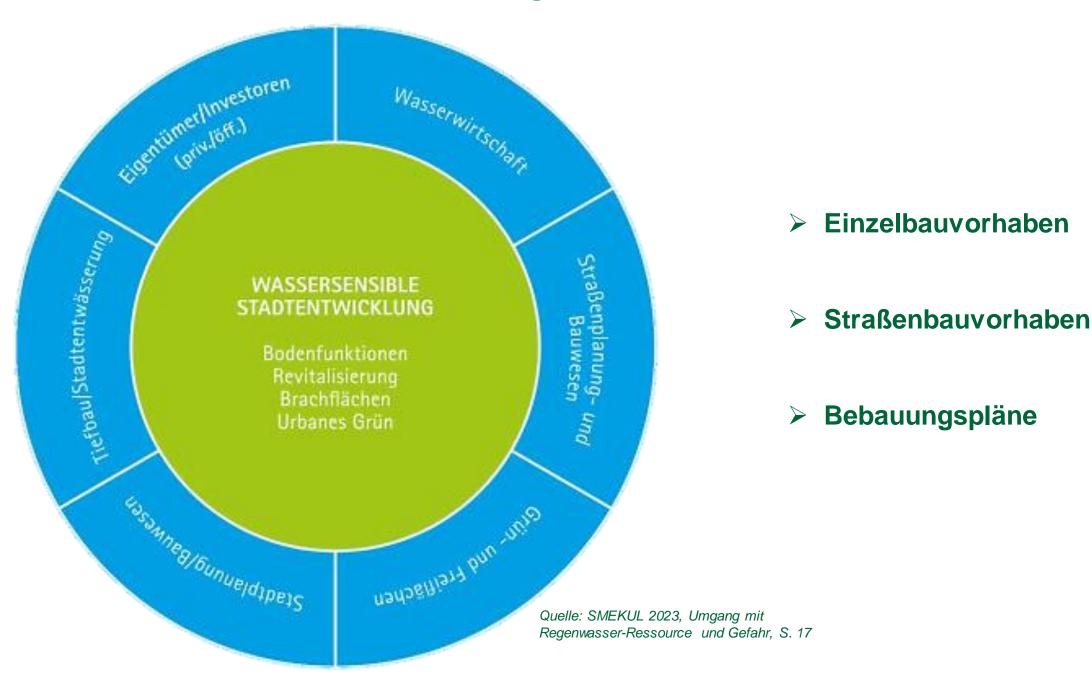
Sekundär

Verzögerte Ableitung (Drosselabfluss)

Behandlung verschmutzter Abflüsse (DWA-A-102, DWA M 153 bis DWA A 138 neu, REwS)



## **Querschnittsaufgabe zwischen/für:**





### **Baurechtliche Einordnung**

§ 34 (1) BauGB:

<u> </u>		
§	9(1) Nr.1-3, 10 BauGB:	Verringerung baulicher Dichte, Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
§	9 (1) Nr. 14 BauGB:	Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
§	9 (1) Nr. 15 BauGB.	Öffentliche und private Grünflächen
§	9 (1) Nr. 16 BauGB:	Flächen für die Wasserwirtschaft, für die Regelung des Wasserabflusses und für die Versickerung, insbesondere zur Vorbeugung gegen Schäden durch Starkregen
§	9 (1) Nr. 20 BauGB:	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu belastende Flächen (z. B. Notabflusswege)
§	9 (1) Nr. 24 BauGB:	Von Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
§	9 (1) Nr. 25 BauGB:	Flächen zum Anpflanzen oder Pflanzbindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
S	9 (5) Nr. 1 BauGB:	Flächen mit besonderen bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder mit besonderen baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten

Bauvorhaben nur zulässig wenn Erschließung (Abwasser = SW + RW) gesichert ist



## **Wasserrechtliche Einordnung**

§ 5 (1) Nr. 1, 2, 3, 4 WHG: nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften vermeiden, sparsame

Wasserverwendung, Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts erhalten,

Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermeiden

§ 6 (1) Nr. 6 WHG: an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose

Abflussverhältnisse gewährleisten und durch Rückhaltung des Wassers in der

Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorbeugen

§ 27 (1), (2) WHG: Gewässerbewirtschaftung, sodass gute ökologische, chemische und

mengenmäßige Zustände/Potentiale erhalten und erreicht sowie

Verschlechterungen vermieden werden

§ 39 (1) SächsWG: Die Grundwasserneubildung darf durch Versiegelung des Bodens und andere

Beeinträchtigungen der Versickerung nicht über das notwendige Maß hinaus

behindert werden.

§ 70 SächsWG: Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung,

Gewährleistung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Retentionsflächen

und Überschwemmungsgebieten, Vermeidung und Rückbau von Versiegelungen,

Versickerung von Niederschlagswasser begünstigen und Abfluss vermindern

§ 60 WHG: Abwasseranlagen sind nach dem Stand der Technik und nach den allgemein

anerkannten Regeln der Technik zu errichtet, zu betrieben und zu unterhalten

## 2. HKReWa – Handlungskonzept Regenwasser

gemäß Erlass LDS vom 04.07.2024





#### Handlungskonzept Regenwasser HKReWa

#### Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich HKRevva
2	Änderung und Ergänzung zum Handlungskonzept Mischwasser (HKMiWa vom 18. Januar 2017, Az.: 41-8618/101/21)
2.1	Übergangsregelungen für Mischwasserkonzeptionen nach HKMiWa
2.2	Regelungen zur Eigenkontrolle von Mischwasserentlastungsanlagen 4
2.3	Zeitrahmen für die Überarbeitung der Mischwasserkonzeptionen4
2.4	Regelungen zur Berichterstattung MWK4
3	Handlungsempfehlung zur Durchführung von Wasserrechtsverfahren für Niederschlagswassereinleitungen aus Misch- und Trennsystemen4
3.1	Grundsätzliches Vorgehen4
3.2	Handlungsempfehlung Wasserrechtsverfahren für die Erschließung von neuen Siedlungs- und Gewerbegebieten und wesentliche Änderung an vorhandenen NWE (A)5
3.3	Handlungsempfehlung Wasserrechtsverfahren für NWE Bestand (B)
3.3.1	Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2030 (B1)
3.3.2	flächendeckende Ermittlung der Datengrundlagen für Emissionsnachweise für bestehende NWE - "Lila Weg B - B2.1"

### **Anwendungsbereich:**

- städtebauliche und/oder entwässerungstechnische Neuerschließung sowie Überplanung von Siedlungsgebieten/-flächen
- ➤ Neu- und Umbauvorhaben in Bestands-Siedlungsgebieten
- Überprüfung und Nachweis bestehender Anlagen zur Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser
- Anforderungen an Abflüsse von Hof- und Verkehrsflächen in Gewerbe- und Industriegebieten (DWA-A 102)

### **Abgrenzung:**

- Einleitungen in das Grundwasser (DWA-A 138)
- Niederschlagsabflüsse außerörtlicher Straßen (REwS 2021)
- Entwässerung von Gleisanlagen außerhalb von Siedlungsgebieten (geregelt durch Deutsche Bahn AG)

### 2. HKReWa – Handlungskonzept Regenwasser

gemäß Erlass LDS vom 04.07.2024



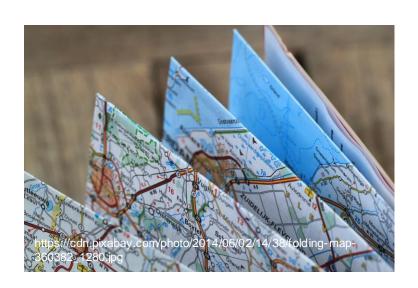
### Aufgaben/Anforderungen für die unteren Wasserbehörden und Kommunen

- Aufforderung aller erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzer durch die UWB zur Erfassung aller Einleitstellen an Oberflächengewässern bis 31.12.2026 (in digitaler Form als Excel-Tabelle mit Lageplänen)
- ➤ Ab 01.06.2024 ist der Nachweis für neu zu erstellende Mischwasserkonzeptionen (MWK) grundsätzlich nach dem Regelwerk DWA-A 102-2 zu führen.
- ➤ MWK-Fortschreibungen erstellt vor dem 01.01.2015 und fehlende MWK muss die UWB bis 31.12.2028 zur Vorlage einfordern.
- MWK-Berichterstattung durch die UWB an die LDS ab 2024 zweijährig
- ➤ Aufforderung aller erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzer durch die UWB bis 31.12.2030 für jede ihrer Einleitstellen zu ermitteln:
  - 1. die am Kanal angeschlossene befestigte Fläche Aa.
  - 2. die einleitstellenspezifische Einleitmenge Qe+,
  - 3. die flächendifferenzierte Zuordnung von Belastungskategorien und die resultierende Flächenbelastung nach DWA-A 102-2
- Wasserrechtliche Erlaubnisse sind bis 31.12.2035 zu befristen.

# 3. Tagesgeschäft der UWB Landkreis Görlitz



- Bauleitplanung (Regional-, Flächennutzungs-, Bebauungspläne)
- Bebauungsplanung (Einzel-Bauanträge)
- Straßenplanungen
- Kanalbauanzeigen
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen





## 4. Zwischen-Fazit



- Regenwasser-Bewirtschaftung ist durchaus anspruchsvoll ... und steht zunehmend im Fokus (Wasserstrategie, Erlässe, Abwasserabgabe, HKReWa, Ausrichtung der Bebauungsplanung und Bauleitplanung)
- Planung und Bau umfangreicher / kostenintensiver ... Wartung der Anlagen notwendig
- Fördermöglichkeiten u.a. über RL Siedlungswasserwirtschaft, ... aber auch über Straßenbauförderungen möglich
- ➤ Neuerung/Fortschreibung/Anpassung gesetzlicher Regelungen im Umgang mit Regenwasser (Anhang Regenwasser der AbwV, WHG, SächsWG) aber auch im Baurecht
- Kreativität im Planungsprozess einfließen lassen >> Alternativen ausloten (Vorrang Versickerung >> oberflächliche Rückhaltung >> technische Bauwerke im Untergrund ... Einzelfallbetrachtung lohnt sich
- Generationsaufgabe zwischen (Wasserbehörden, Planern,
  Aufgabenträgern, Bauherren) die bisweilen gut angegangen wird ©





- ➤ Bauantrag mit Planung zentrale Ableitung in RW-Kanal, aber Kanal marode, NSW-Entgelt zu teuer, Antrag auf Versickerung vom 06.03.2020
- Abprüfen Standort Versickerungsanlagen und Altlastenflächen
- ➤ Beteiligung Umweltfachbereich zu Grundwasserbelange und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde
- ➤ Dimensionierung nach DWA A 138, k<sub>f</sub>-Wert 5\*10<sup>-6</sup> m/s, Grundwasserflurabstand eingehalten, bis 5 m unter GOK kein Grundwasser
- Versickerungsmulden liegen außerhalb der Altlastenflächen, punktuell Überschreitungen für Nutzung von Kinderspielflächen wurden bei Baumaßnahmen beseitigt und bei Kfz-Stellflächen versiegelt
- Bescheid Erteilung wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung über drei Versickerungsmulden vom 14.05.2020, Rückhaltung über zwei Zisternen und ein Teich
- guter Austausch und Zusammenarbeit mit Frau Bialon von Ingenieurbüro Richter + Kaup

# 6. Genehmigungsplanung Waldorfschule Görlitz

durch Ingenieurbüro Richter + Kaup





## Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



